

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 16. Sitzung (22.01.1892)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Beilage zum Protokoll der 16. Sitzung der zweiten Kammer vom 22. Januar 1892.

Ministerium der Finanzen.

Karlsruhe, den 20. Januar 1892.

Nr. 93.

VI. Abtheilung

Den Vorschlag über die Ausgaben und Einnahmen der
Domänenverwaltung für die Jahre 1892 und 1893 betr.

An den Präsidenten der zweiten Kammer Herrn Geheimerath

Dr. Lamey, Excellenz.

Von den im Entwurf des Budgets der Domänenverwaltung für Neubauten eingestellten Beträgen entsprechen folgende nach dem neuesten Stand der Vorarbeiten nicht mehr dem zu erwartenden wirklichen Aufwand:

1. Die Erweiterung der evangelischen Kirche in Lörrach wird anstatt des in der Erläuterung zu § 34b des Budgets angegebenen Betrages von 60 000 *M* einen Aufwand von 61 500 *M* veranlassen, wovon auf das Domänenrar nach Verhältnis seiner Baupflicht 41 000 *M* statt der eingestellten 40 000 *M* entfallen. Der Mehraufwand ist durch einige Aenderungen des ursprünglichen Bauplanes verursacht, deren hauptsächlichste in der Ersetzung der vorhandenen und auch für den Erweiterungsbau in Aussicht genommen gewesenen Gypsdecke durch eine Holzdecke besteht.

Die in den Erläuterungen zu § 34b unter 1. bezeichneten Kosten für Neubauten erhöhen sich nach dem Gesagten für beide Jahre um zusammen 1000 *M*, für ein Jahr um 500 *M*, mithin von 292 245 *M* auf 292 745 *M*; die Gesamtanforderung unter § 34b erhöht sich für jedes Budgetjahr von 392 715 *M* auf 393 215 *M*.

2. Für die Verlegung des Großherzoglichen Hofzahlamtsgebäudes ist im Budgetentwurf unter B, außerordentlicher Etat, § 3 auf Grund vorläufiger Schätzung der Betrag von 40 000 *M* vorgesehen. Nach den inzwischen ausgearbeiteten Plänen und der eingehenden Kostenberechnung wird der Aufwand jedoch 48 000 *M* betragen. Auf die gleiche Summe erhöht sich der zugehörige in § 3 des außerordentlichen Etats der Einnahme vorgesehene Ersatz des Domänengrundstocks.

3. Der ebenfalls auf Grund einer vorläufigen Berechnung mit 60 000 *M* aufgenommene Aufwand für den Neubau eines Wirthschaftsgebäudes beim Jagdhaus bei Baden (§ 5 der außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen), wobei jedoch die Annahme eines Einheitspreises von 13,7 *M* für das cbm Rauminhalt als zu nieder sich erwiesen hat, wird nach den inzwischen ausgearbeiteten Plänen und der ausführlichen Berechnung, welche Materialien-Rückgabe vorbehalten hier angeschlossen sind, für das Gebäude 76 412,50 *M*, für die Wasserleitung, die Entwässerung, die Herstellung der Umgebung und die Bauleitung weitere 6519 *M*, im Ganzen also 82 931 *M*, rund 83 000 *M* betragen.

4. Der Neubau eines Dienstgebäudes für die Bezirksforstei Forbach II (§ 10 der außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen) wird statt der auf Grund einer vorläufigen Berechnung eingestellten 50 700 M nach dem genauen Kostenüberschlag 55 600 M, somit 4900 M mehr erfordern. Die Hälfte des Aufwands wird von der Murgschiffererschaft erseht und in der Rechnung des Domänengrundstocks vereinnahmt.

5. Es hat sich das Bedürfnis ergeben, einem weiteren Domänenwaldhüter eine Dienstwohnung in einem Orte III. Ortsklasse zuzuweisen, welche in der Anlage 3 zum Budget des Finanzministeriums nachträglich vorzusehen wäre.

Wir beehren uns Euer Excellenz ergebenst zu ersuchen, die Budgetkommission von Vorstehendem gefälligst in Kenntniss setzen zu wollen. Es wird der Sachlage entsprechen, wenn nach dem Gesagten die Budgetsätze unter den nachstehenden Titeln und Paragraphen wie folgt erhöht werden:

Ausgabe Titel IV.

A. Ordentlicher Etat.

§ 34 b (Bauaufwand) für 1892 und 1893 von je 392 715 M auf 393 215 M.

B. Außerordentlicher Etat.

- § 3. Verlegung des Großherzoglichen Hofjahlamtes von 40 000 M auf 48 000 M
- § 5. Für den Neubau eines Wirtschaftsgebäudes beim Jagdhaus bei Baden von 60 000 M auf 83 000 "
- § 10. Für Beschaffung eines Dienstgebäudes für die Bezirksforstei Forbach II von 50 700 M auf 55 600 "

Einnahme Titel I.

B. Außerordentlicher Etat.

Unter den §§ 3, 5 und 10 sind die bei den gleichen Paragraphen der Ausgabe erfolgenden Aenderungen ebenfalls vorzunehmen.

Anforderung von Dienstwohnungen.

(Anlage 3)

1. in staatlichen Gebäuden.

In der VI. Dienst- und III. Ortsklasse erhöht sich die Zahl der Dienstwohnungen von 60 auf 61 und die Gesamtzahl der Wohnungen VI. Dienstklasse von 68 auf 69.

Von den oben unter Ziffer 1, 2 und 4 bezeichneten Erhöhungen haben wir der Budgetkommission anlässlich der Mittheilung der Kostenüberschläge und Pläne, mit Schreiben vom 16. d. M. Nr. 577 vorläufige Nachricht gegeben.

Ellstätter.

Jäger.